

## Informationen und Alternativen zur Fusion der Raiffeisenbank Knoblauchland eG mit der Raiffeisenbank Bibertgrund eG

Bei geplanten Verschmelzungen von Unternehmen erfolgt stets eine Ermittlung des Unternehmenswertes um ein angemessenes Umtauschverhältnis der Anteile festlegen zu können. Lediglich bei Verschmelzungen von Genossenschaftsbanken untereinander wird dies seitens der Genossenschaftsorganisation mit der Behauptung verweigert, dass Genossenschaftsmitglieder grundsätzlich nicht am Vermögen ihrer eigenen Genossenschaft beteiligt sind. Eine klärende gerichtliche Entscheidung dazu gibt es (noch) nicht. [Hier weitere Ausführungen dazu.](#)

Nachfolgend jener Teil der Passivseite der Bilanz des Jahres 2021 der Raiffeisenbank Knoblauchland eG mit dem deren eigenes Vermögen und damit auch ein Unternehmenswert überschlägig ermittelt werden kann.

Bilanzposition der Passivseite	Betrag
11. Fonds für allgemeine Kreditrisiken	5.030.000,00 €
12. Eigenkapital	15.485.365,00 €
<b>Summe (= gesamtes Eigenkapital)</b>	<b>20.515.365,00 €</b>
Abzgl. der darin enthaltenen Geschäftsguthaben der Mitglieder	- 2.555.176,00 €
<b>= gesamte offen ausgewiesene Rücklagen der Raiffeisenbank Knoblauchland eG</b>	<b><u>17.960.189,00 €</u></b>

Mit diesen offen ausgewiesenen Rücklagen wurden als Gegenposition auf der Aktivseite der Jahresbilanz Vermögenswerte und Besitz geschaffen, die sich im alleinigen Eigentum der Raiffeisenbank Knoblauchland eG befinden. Dazu gehören auch die der Genossenschaft gehörenden Grundstücke und Gebäude, die zum 31.12.2021 einem Buchwert von 71.538,00 € besitzen. Weiteres Vermögen befindet sich in den eigenen Wertpapieren, den Beteiligungen, der Büro- und Geschäftsausstattung usw. Über die genauen Beträge kann Ihnen Ihr Vorstand Auskunft geben.

Das **eigene Vermögen** der Raiffeisenbank Knoblauchland eG beträgt somit mindestens

**17.960.189,00 €**

Es soll im Rahmen der beabsichtigten Verschmelzung **ohne jeglichen Ersatz für die Mitglieder der Raiffeisenbank Knoblauchland eG** in das Eigentum der Raiffeisenbank Bibertgrund eG übertragen werden.

Zum **inneren Wert eines Geschäftsanteils** hat bereits der BGH geurteilt, dass, solange ein Mitglied nicht aus der Genossenschaft ausgeschieden ist, es an diesem Wert beteiligt ist.

Dieser innere Wert eines einzelnen Geschäftsanteils lässt sich überschlägig wie folgt berechnen:

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtes Eigenkapital} : \text{Geschäftsguthaben} \\ & = 20.515.365,00 \text{ €} : 2.555.176,00 \text{ €} = 8,029 \end{aligned}$$

Oder anders ausgedrückt: Der innere Wert jedes einzelnen Euros an einbezahlten Geschäftsguthaben der Raiffeisenbank Knoblauchland eG beträgt das 8,029 -fache. Jeder einzelne Geschäftsanteil von 52,00 € besitzt somit einen **inneren Wert von 417,51 €**.

Der tatsächliche innere Wert ist noch höher, da weitere, nicht aus der Bilanz ersichtliche erhebliche Vermögenswerte der Genossenschaft vorhanden sind.

Bei der vom Vorstand geplanten **Verschmelzung mittels Vermögensübergabe als Ganzes** wird nun – zusätzlich zum Bankgeschäft – auch dieses gesamte Vermögen der Genossenschaft zusammen mit den Gegenpositionen der Passivseite an die aufnehmende Genossenschaftsbank verschoben, deren

Genossenschaftsvermögen sich damit um diese 17.960.189,00 € erhöht. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder der Raiffeisenbank Knoblauchland eG in Höhe von 2.555.176,00 € werden im Verhältnis 1:1 in Geschäftsguthaben der Raiffeisenbank Bibertgrund eG umgetauscht. Vom Vermögen ihrer eigenen Genossenschaftsbank erhalten sie nichts.

Danach weisen beide Seiten der Bilanz der übertragenden Genossenschaftsbank nur noch Nullwerte auf, die Raiffeisenbank Knoblauchland eG hat keine Mitglieder und auch kein Vermögen mehr, sie wird aufgelöst und im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Nürnberg nach 119 Jahren des Bestehens gelöscht. So als hätte es sie nie gegeben.

**Die große Frage**, die sich uns von igenos e.V. dabei immer stellt lautet:

**Warum werden von Vorstand und Aufsichtsrat den Mitgliedern die erheblich besseren nachfolgenden Alternativen die das Umwandlungsrecht dazu bietet, verschwiegen.** Obwohl die **Treue- und Sorgfaltspflicht** sie dazu verpflichtet, allein das Interesse und Wohl der Raiffeisenbank Knoblauchland eG und deren Mitglieder in den Vordergrund all ihrer Handlungen zu stellen und keine eigenen Interessen zu verfolgen.

So bleibt z.B. bei der **Alternative „Ausgliederung“** (§ 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG) die Genossenschaft zusammen mit ihren Mitgliedern und deren Geschäftsguthaben erhalten. Neben der Übertragung des Bankgeschäfts kann das Vermögen ganz oder zum Teil übertragen werden. Das bedeutet, dass z.B. die Bankgebäude im Eigentum der übertragenden Genossenschaftsbank bleiben und an die aufnehmende Genossenschaftsbank vermietet werden können. Für das zusätzlich zum Bankgeschäft übertragene (Teil)Vermögen erhält die übertragende Genossenschaft in gleicher Höhe Anteile an der aufnehmenden Genossenschaft. [Hier mehr dazu](#)

Bei der **Alternative „Formwechsel“** (§§ 190 ff UmwG) werden die Geschäftsguthaben der Mitglieder durch Wechsel in die Rechtsform AG in Aktien umgewandelt. Aus den bei der Raiffeisenbank Knoblauchland eG vorhandenen Geschäftsguthaben in Höhe von 2.555.176,00 € würden bei Umwandlung 2.555.176 Stückaktien werden. Der erste Kurs jeder einzelnen Stückaktie nach Umwandlung könnte dann ca. 8,03 € betragen. [Hier mehr dazu](#)

Bei der Alternative **Mitgliederfreundliche Verschmelzung** hätte nach einem Formwechsel ein Geschäftsanteil von 52,00 € einen Aktienwert von ca. **417,51 €**. Wird erst anschließend die Verschmelzung mit der Raiffeisenbank Bibertgrund eG vorgenommen, würde dieser Betrag dann entweder ausgezahlt oder in die entsprechende Anzahl von Geschäftsanteilen der aufnehmenden Genossenschaft umgetauscht. Wie sich ein solcher Umtausch auswirkt, können Sie [hier nachlesen](#)

Weitere ausführliche Informationen unter: <https://wegfrei.de>

**Sie wollen mehr dazu wissen?** Kontaktieren Sie uns

**Kontaktadresse:**

**igenos e.V.**

Interessengemeinschaft der Genossenschaftsmitglieder  
Kirchstraße 26, 56859 Bullay / Mosel  
Vorstand: Gerald Wiegner, Georg Scheumann  
Vereinsregister: Amtsgericht Koblenz VR 21586

**Büro Bullay**

Telefon Büro Bullay: 06542 9693840 Gerald Wiegner  
E-Mail: [post@igenos.de](mailto:post@igenos.de)

**Regionalbüro Süd**

Telefon Büro Großhabersdorf: 09105 9980701 Georg Scheumann  
E-Mail: [post@igenos-sued.de](mailto:post@igenos-sued.de)

Text: Georg Scheumann, Großhabersdorf, <https://wegfrei.de>